

PAX, STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER PERSONALVORSORGE

VORSORGELEISTUNGEN GESICHERT

JAHRESRECHNUNG 2020

20

HIGHLIGHTS

88.2 %
**ALLER VERSICHERTEN PERSONEN SIND
AKTIVE VERSICHERTE**

14.5 %
**DES GESAMTEN VORSORGEKAPITALS IST
FÜR RENTENBEZÜGER RESERVIERT**

67.3 %
**DER GESAMTEN BEITRÄGE WERDEN VON
ARBEITGEBERN FINANZIERT**

0.78 %
**DER BILANZSUMME WERDEN FÜR
VERWALTUNGSKOSTEN VERWENDET**

Vorwort	4
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	8
Grundlagen und Organisation	8
Aktive Versicherte und Rentner	10
Art der Umsetzung des Zwecks	11
Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit	11
Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad	12
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	14
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	15
Auflagen der Aufsichtsbehörde	17
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	17
Ereignisse nach Bilanzstichtag	17
Bericht der Revisionsstelle	18

Liebe Leserin, lieber Leser

Prägendes Ereignis im Geschäftsjahr 2020 war die Coronapandemie. Sie hat die wirtschaftliche Entwicklung stark beeinflusst. Dank entsprechenden Hilfspaketen von Bund und Kantonen konnten die ökonomischen Folgen zwar gemildert werden, dennoch wurde die Schweizer Wirtschaft schwer belastet.

Vor allem die zweite Welle im Herbst hat die Wirtschaftserholung des Sommers ausgebremst. So ist laut dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO das Bruttoinlandprodukt um 2.9 Prozent geschrumpft, was den stärksten Rückgang seit 1975 darstellt.

Zusätzlich prägte das Tiefzinsumfeld den Versicherungsmarkt. Nach wie vor ist es für Vorsorgeversicherungen eine Herausforderung, rentable Anlagemöglichkeiten zu finden, die auch eine hohe Sicherheit bieten. Verstärkt wird dies durch das regulatorische Umfeld, das durch restriktive Anlagevorschriften und Solvenzvorschriften in der zweiten Säule den Ertragsspielraum einschränkt.

Zudem entsprechen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Berufliche Vorsorge längst nicht mehr den ökonomischen Fakten. Hier ist eine Reform der Altersvorsorge dringender denn je. Insbesondere die Höhe des Umwandlungssatzes und des BVG-Mindestsatzes muss so festgelegt sein, dass eine ausreichende Rendite möglich ist, und zwar trotz der regulatorischen Vorgaben, die nur eine defensive Anlagestrategie zulassen. Nur so lassen sich zusätzlich zur Mindestverzinsung auch Wertschwankungsreserven und notwendige Rückstellungen bilden, um die Rentenansprüche zu finanzieren.

Gewinn und Eigenkapital gesteigert

Im diesem anspruchsvollen Umfeld überzeugt der Rückversicherer unserer Sammelstiftung, die Pax Versicherung, mit einer starken Leistung. Sie steigerte ihren Gewinn von CHF 5.4 Millionen auf CHF 10.4 Millionen. Auch das Eigenkapital hat sie erhöht, und zwar von CHF 213 Millionen auf CHF 220 Millionen. Damit befindet sich die Pax Gruppe finanziell in einer äusserst soliden Verfassung und erweist sich als zuverlässige Partnerin, die ihren Versicherten und Firmenkunden Sicherheit und Stabilität in der Beruflichen Vorsorge bietet.

Attraktive Überschussbeteiligung fortgesetzt

Als Genossenschaft ist Pax den finanziellen Interessen ihrer Versicherten und Genossenschafter verpflichtet. Ausdruck davon ist die attraktive Überschusspolitik, die auch dieses Jahr fortgesetzt wurde. So schüttete Pax im Jahr 2020 CHF 3.5 Millionen (Vorjahr: CHF 3.4 Millionen) an die Versicherten aus. Gleichzeitig wurden dem Überschussfonds CHF 6 Millionen (Vorjahr: CHF 4 Millionen) zugeführt.

Damit wurde mehr zugeführt als ausgeschüttet, so dass die Versicherten auch in Zukunft von einer nachhaltigen Überschussbeteiligung profitieren. Die Zuweisung an den Überschussfonds und die restlichen Massnahmen zugunsten der Versicherten führen dazu, dass die Kunden über die «Legal Quote» wieder mit rund 95 Prozent an den Erträgen beteiligt werden.

Neugeschäft und Entwicklung des Prämienvolumens

Das Neugeschäft in der Beruflichen Vorsorge ist mit CHF 6.2 Millionen sehr verhalten ausgefallen. Zurückzuführen ist dies einerseits darauf, dass im Jahr 2020 wegen der angespannten Lage weniger Firmenneugründungen und damit weniger Ausschreibungen stattfanden. Andererseits spiegelt es auch die Strategie von Pax wider, wegen der tiefen Zinsen das Wachstum

selektiv zu steuern. Die Bruttoprämien liegen mit CHF 445.2 Millionen rund 6.1 Prozent tiefer als im Vorjahr. Verantwortlich dafür sind das verhaltene Neugeschäft, ein starker Rückgang bei den Einmalprämien und Prämienabnahmen infolge von Kündigungen. Im Vergleich dazu ist der Markt der Beruflichen Vorsorge laut SVV um rund 23 Prozent geschrumpft. Ein wesentlicher Faktor, der diese Entwicklung verursacht hat, war der Ausstieg der AXA aus dem Vollversicherungsmodell.

Pax lanciert neuartige Lösung in der Beruflichen Vorsorge

In der Beruflichen Vorsorge setzt Pax nach wie vor auf das bewährte Vollversicherungsmodell, denn es bietet Firmenkunden umfassenden Schutz und weitreichende Garantien in der Beruflichen Vorsorge. So trägt Pax im Gegensatz zu autonomen und teilautonomen Vorsorgemodellen neben den Risiken Alter, Tod und Invalidität auch das Anlagerisiko.

Neben der bewährten Vollversicherung hat Pax eine innovative und einzigartige Lösung entwickelt, die es so bisher noch nicht auf dem Schweizer Markt gibt: Pax DuoStar. Als erste Vorsorgeversicherung in der Schweiz bietet Pax eine Lösung an, welche die Vorteile der Vollversicherung mit den Vorzügen der teilautonomen Versicherung kombiniert. Neu profitieren Firmenkunden davon, dass sie Garantie und Renditechancen in einer einzigen Lösung erhalten.

Bei Pax DuoStar werden Sparbeiträge und Altersguthaben im Verhältnis von 50 zu 50 aufgeteilt. 50 Prozent der Sparbeiträge und Altersguthaben sind bei Pax vollversichert. Hier tragen Firmenkunden kein Risiko, sondern kommen in den Genuss einer 100%-igen Sicherheit. Die anderen 50 Prozent werden renditeorientiert angelegt. Damit partizipieren die versicherten Firmen an der Entwicklung der Finanzmärkte, was für höhere Gewinnaussichten sorgt. Mit Pax DuoStar

bietet Pax neue attraktive Perspektiven in der Beruflichen Vorsorge und erfüllt den Kundenwunsch nach Sicherheit und Renditechance. Die Markteinführung fand im April 2021 statt.

Dank

Wir danken an dieser Stelle den Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsvolles Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Ein Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der Pax Versicherung für ihre professionelle und kompetente Arbeit.



Daniel Janjic

Präsident des Stiftungsrates

Walter Zandona

Geschäftsführer

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2019	31.12.2020
Flüssige Mittel	7.6	0.00	1'552'299.15
Forderungen		2'399'600.47	472'617.44
Kontokorrent Rückversicherer		2'085'646.47	0.00
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.5	313'954.00	472'617.44
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.7	0.00	2'043'192.45
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.3	48'609'532.81	48'825'551.83
Total Aktiven		51'009'133.28	52'893'660.87

Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten		1'145'701.80	2'777'661.72
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.8	1'145'701.80	946'745.40
Kontokorrent Rückversicherer		0.00	1'830'916.32
Andere Verbindlichkeiten		4'914.40	4'832.05
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk	7.1	4'914.40	4'832.05
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	448'140.57	408'146.32
Arbeitgeber-Beitragsreserven		799'843.70	876'468.95
Beitragsreserven	6.4	799'843.70	876'468.95
Passiven aus Versicherungsverträgen		48'609'532.81	48'825'551.83
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	42'159'556.90	41'750'325.80
Vorsorgekapital Rentner	5.3	6'449'975.91	7'075'226.03
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Stiftungsvermögen		1'000.00	1'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		51'009'133.28	52'893'660.87

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2019	2020
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		4'900'425.20	5'400'157.60
Beiträge Arbeitnehmer		1'234'656.65	1'108'832.95
Beiträge Arbeitgeber		2'483'969.65	2'283'687.20
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.4	-109.50	-27'787.05
Beiträge von Dritten	7.9	71'046.00	53'839.85
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.3	905'862.40	1'877'172.35
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.4	205'000.00	104'412.30
Eintrittsleistungen		3'603'494.00	2'892'183.75
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	5.3	81'664.30	508'451.75
Vertragsübernahmen	5.3	3'521'829.70	2'383'732.00
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3	0.00	0.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		8'503'919.20	8'292'341.35
Reglementarische Leistungen		-1'599'896.50	-3'798'787.80
Altersrenten		-395'133.90	-408'883.95
Hinterlassenenrenten		-92'214.80	-89'377.50
Invalidenrenten		-102'662.80	-51'984.00
Prämienbefreiung		-71'046.00	-53'839.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Tod		-938'839.00	-3'194'702.50
Austrittsleistungen		-7'984'600.90	-4'301'203.10
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.3	-2'893'194.05	-2'161'803.65
Vertragsauflösungen	5.3	-5'091'406.85	-1'940'018.85
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	5.3/7.3	0.00	-199'380.60
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-9'584'497.40	-8'099'990.90
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-204'890.50	-76'542.90
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven	6.4	-204'890.50	-76'625.25
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	7.1	0.00	82.35
Ertrag aus Versicherungsleistungen		9'633'824.23	8'129'610.28
Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen		9'513'451.40	8'046'151.05
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen	7.1	0.00	0.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung	5.8	120'372.83	83'459.23
Versicherungsaufwand		-8'348'355.53	-8'245'417.83
RV-Pax Leistung Sparprämien		-3'072'838.60	-2'885'282.05
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-514'836.75	-404'544.35
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-128'508.95	-100'388.10
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-4'509'356.40	-4'769'356.10
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-2'442.00	-2'388.00
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung	5.8	-120'372.83	-83'459.23
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0.00	0.00
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		18'353.78	23'806.30
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-18'353.78	-23'806.30
Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.4	-564.89	-5'326.07
Verwaltungskostenrückerstattungen		564.89	5'326.07
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		0.00	0.00

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 01. März 1957 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die ihr angeschlossenen Arbeitgeber entsprechend dem pro Vorsorgewerk vereinbarten Kreis der versicherten Personen. Die Stiftung erbringt Leistungen im überobligatorischen Bereich des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

1.2 Registrierung BVG

Da die Stiftung keine Leistungen im obligatorischen Bereich des BVG erbringt, ist sie nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	01.01.2012
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.06.2020
Anlagereglement	01.01.2015
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Wahlreglement	01.01.2017
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	01.01.2008
Kostenreglement	01.01.2017
Organisationsreglement	01.01.2017

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2017 gewählt. Der Stiftungsrat für die Periode 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Daniel Janjic	Präsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Mario Roland Schneider	Vizepräsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Remo Meier	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Daniel Soutullo	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Picassoplatz 8, 4052 Basel Beauftragter Experte: Dominique Pouget
Revisionsstelle	KPMG AG, Viaduktstrasse 42, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. NBS-0982/SIF – Register-Nr. BS NR22

1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006). Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Walter Zandona:
Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

	2019	2020
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	136	143
+ Zugänge	20	7
– Abgänge	13	11
	143	139
Verträge mit laufenden Renten	24	22
Stand per 31.12. Berichtsjahr	167	161

Verträge mit laufenden Renten bedeutet:
Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern, aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

2 AKTIVE VERSICHERTE UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	2019	2020
Stand per 31.12. Vorjahr	266	299
Männer	202	224
Frauen	64	75
+ Zugänge	87	45
Männer	56	33
Frauen	31	12
- Abgänge	54	61
Männer	34	40
Frauen	20	21
Stand per 31.12. Berichtsjahr	299	283
Männer	224	217
Frauen	75	66

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2019	31.12.2020	Abgänge	Zugänge
Altersrenten	29	30	1	2
Pensionierten-Kinderrenten	0	0	0	0
Witwen- und Witwerrenten	7	4	3	0
Waisenrenten	0	2	0	2
Invalidenrenten	4	2	2	0
Invaliden-Kinderrenten	0	0	0	0
Total	40	38		

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

4 BEWERTUNGS- UND RECH- NUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkreder Risiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006, welcher sämtliche Risiken der Stiftung abdeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	31.12.2019	31.12.2020
Altersguthaben Aktive *	42'159'557	41'750'326
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.25%	0.05%

* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	31.12.2019	31.12.2020
Alters- und Hinterlassenenrentner	5'237'502	6'223'674
Invalidentrentner	1'212'474	851'552
Total Vorsorgekapital Rentner	6'449'976	7'075'226

5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	2019	2020
Stand der Altersguthaben am 1.1.	43'235'811	42'159'557
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte*	3'129'978	2'931'196
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	905'862	1'877'172
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	81'664	508'452
Vertragsübernahmen	3'521'830	2'383'732
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	0	0
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'893'194	-2'161'804
Vertragsauflösungen	-5'091'407	-1'940'019
Vorbezüge WEF/Scheidung	0	-199'381
Verzinsung der Altersguthaben + Einlagen aus Überschussfonds	207'851	104'275
Auflösung Vorsorgekapital und Kapitalleistung bei Pensionierung/Tod/Invalidität	-938'839	-3'912'855
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	42'159'557	41'750'326

* Diese Position beinhaltet neben den Sparprämien auch noch die versicherten Prämiegutschriften von invaliden Versicherten.

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 08. April 2019 per 31. Dezember 2018 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.65 bis 3.50 Prozent.

5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

5.8 Überschuss/Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess. Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2019	2020
Stand Überschussfonds am 01.01.	308'563	338'190
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-120'373	-83'459
Zuteilung Pax an Stiftung	150'000	150'000
Veränderung	29'627	66'541
Stand Überschussfonds am 31.12.	338'190	404'731

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das gesamte Vermögen der Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG, Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Das gesamte Vermögen der Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen und wird durch Pax angelegt. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen, insbesondere keine Aktienanlagen, für welche eine Stimmrechtspflicht im Sinne der VegüV bestehen könnte. Die Offenlegung der Stimmrechtsausübung erfolgt im Anhang zu der jährlichen Berichterstattung.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W – 02 / 2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2019	2020
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	594'953	799'844
Bildung	205'000	104'412
Auflösung/Verteilung	-110	-27'787
Verzinsung (Vorjahr: 0.00% / 0.00%)	0	0
Veränderung	204'891	76'625
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	799'844	876'469
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven	12	12

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge.

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk

in CHF	2019	2020
Freies Vorsorgevermögen am 01.01.	4'914	4'914
Bildung	0	0
Auflösung/Verteilung	0	-82
Verzinsung (Vorjahr: 0.00% / 0.00%)	0	0
Veränderung	0	-82
Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.	4'914	4'832
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	4	2

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben.

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2020 bzw. 2021.

7.3 Vorbezug Wohneigentumsförderung / Scheidung

in CHF	2019	2020	
Auszahlung infolge Ehescheidungen	Betrag	0	89'208
	Anzahl	0	1
Vorbezug für Wohneigentum	Betrag	0	110'173
	Anzahl	0	1
Total		0	199'381

7.4 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der folgenden Kosten weitergeleitet wird:

Anteilige Verwaltungskosten

in CHF	2019	2020
Kosten allgemeine Verwaltung	322'241	281'162
Kosten für Vermögensverwaltung	57'556	49'127
Kosten Marketing und Werbung	15'755	14'801
Kosten für Makler und Broker	61'705	57'969
Revision und Experte BVG	20'975	4'740
Aufsichtsbehörden	4'596	4'588
Total Kosten	482'828	412'388

Gemäss Mitteilung von Pax entsprechen die vorstehenden Kosten dem auf die Stiftung anfallenden Kostenanteil (ungeprüft).

Zusätzlich zu den in den Beiträgen enthaltenen Kostenanteilen werden mit den gemäss Kostenreglement erhobenen Gebühren folgende individuelle Beiträge für einzelne Geschäftsvorfälle erhoben, welche ebenfalls an Pax weitergeleitet werden.

Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2019	2020
Inkassospesen	565	680
Kosten Betreuung	0	0
Diverse Kosten	0	4'646
Vertragsauflösungen	0	0
WEF-Vorbezug	0	0
Total	565	5'326

7.5 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2019	2020
Ausstände im Mahnverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	0
Ausstände im Betreuungssystem	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Betreuungssystem	0	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds BVG gemeldet	0	0
Offene Beiträge per 31.12.2019/31.12.2020	0	0
Beiträge nachschüssig per 31.12.2019/31.12.2020 fällig	313'954	472'617
Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber	313'954	472'617

Die ausstehenden Forderungen werden laufend überwacht und notwendige Massnahmen eingeleitet. Die Beiträge werden den Arbeitgebern von Pax in Rechnung gestellt. Die Risikofähigkeit der Stiftung wird durch die nachschüssig fälligen Beiträge nicht beeinflusst, da sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung zu 100 Prozent bei Pax rückversichert sind.

7.6 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel wurden an die Stiftung übertragen. Letztes Jahr wurde diese Position in der Pax bilanziert.

7.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um vorausbezahlte Leistungen. Die Renten werden in der Stiftung vorschüssig überwiesen. Letztes Jahr wurde diese Position in der Pax bilanziert.

7.8 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich um noch nicht verarbeitete Einlagen sowie geschuldete Dienstaustritt, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Angaben/Unterlagen noch nicht ausbezahlt sind. Letztes Jahr wurden die Dienstaustritte in der Pax bilanziert.

7.9 Beiträge von Dritten

In den Vorjahren wurden die Beiträge von Dritten nicht separat ausgewiesen und wurden in den Beiträgen der

Arbeitnehmer und Arbeitgeber subsumiert. Es handelt sich um die Befreiung von der Beitragszahlung aus Arbeitsunfähigkeit von versicherten Personen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde. Die Bemerkungen der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2018 gemäss Verfügung vom 22. Juni 2020 sind vollständig umgesetzt worden.

Der Prüfbefund der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2019 liegt im Zeitpunkt der Revision noch nicht vor.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen

als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

	2019	2020
TEILLIQUIDATIONEN		
Verminderung der Belegschaft		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Restrukturierung des geschlossenen Arbeitgebers		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Auflösung Anschlussvertrag		
- Anzahl Verträge	14	1
- Anzahl versicherte Personen	37	1
Total	14	1
Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	14	1
Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	0	0
Erledigte Fälle	14	1
Pendente Fälle	0	0
Anzahl versicherte Personen	37	1

10 EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG

Keine weiteren Ereignisse nach Bilanzstichtag.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Stefan Inderbinen
Zugelassener
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Cornelia Weiss
Zugelassene
Revisionsexpertin

Basel, 25. März 2021

